



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt erhalten und ausbauen - Regelung zur Umsetzung des § 13a SGB VIII

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:
 - a. Die Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Schullebens entwickelt. Als Aufgabe der Jugendhilfe ist sie ein wichtiges Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte und auch Eltern.
 - b. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte brauchen Kontinuität, Verlässlichkeit sowie einen bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. Es ist daher Ziel, Schulsozialarbeit an jeder Schule anzubieten.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a. zeitnah bzw. spätestens im I. Quartal 2024 dem Landtag von Sachsen-Anhalt einen Vorschlag für eine gesetzliche Regelung zur Umsetzung des Paragraphen 13a SGB VIII auf Landesebene zu unterbreiten. Dabei ist vordergründig das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt mit einem eigenen Paragraphen 31a zu untersetzen,
 - b. zu gewährleisten, dass bei den Mitteln der Kofinanzierung durch die Kommunen auch Eigenleistungen bzw. unbare Leistungen wie die zur Verfügungstellung von Räumen anerkannt werden.

3. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 - a. im Gesetzentwurf zu berücksichtigen, das Ziel der Verstetigung bzw. des Ausbaus der bestehenden Angebote der Schulsozialarbeit zu erreichen,
 - b. zu gewährleisten, dass die Aufgabe der Schulsozialarbeit durch zusätzliche Landesmittel gewährleistet wird und nicht andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (bspw. Förderung der örtlichen Maßnahmen/offene Kinder- und Jugendarbeit) in ihrem Bestand gefährdet werden.
4. Im Haushalt 2024 werden entsprechend der neuen gesetzlichen Regelung des Paragraphen 31a KJHG-LSA für die Schulsozialarbeit auskömmlich Mittel eingestellt.

Begründung

Die Parteien der regierungstragenden Fraktionen haben in ihrer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass „Schulsozialarbeit ein fester Bestandteil der Schullandschaft“ ist. Weiter heißt es: „Die Koalitionspartner setzen sich für eine Verstetigung ein. Insbesondere sollen Schulen in den Blick genommen werden, die besondere Herausforderungen zu bewältigen haben. Für die Steuerung und das inhaltliche Vorantreiben der Schulsozialarbeit bleibt die zentrale Koordinierungsstelle verantwortlich.“

Die beantragende Fraktion ist infolge der Beratungen in den Ausschüssen für Soziales und Bildung in großer Sorge, dass es ab dem Schuljahr 2024/2025 zu einem Wegfall von Stellen in der Schulsozialarbeit kommt.

Darüber hinaus besteht nach Inkrafttreten der Reform des SGB VIII im Jahr 2021 ein dringender Handlungsbedarf für eine entsprechende landesgesetzliche Regelung zur zukünftigen Sicherung der Schulsozialarbeit und Beachtung des Konnexitätsprinzips und der folgenden finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber den Kommunen.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz